



HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2022

Kleine Anfrage

Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 18.01.2022

Nachfrage zum Logistikstand Neu-Eichenberg – Teil 2

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/6895 – Aktueller Stand Logistikgebiet Neu-Eichenberg/Rückabwicklung – ergeben sich erneut Fragen.

Derzeit besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 13 aus 2009.

Seitens der Gemeinde liegt hierzu kein Aufhebungsbeschluss vor. Allerdings wird durch einen Artikel in der „HNA“ vom 08.01.2022 deutlich, dass nunmehr die geplante Fläche seitens der HLG für ca. 20 Jahre neu an die bisherige Pächterfamilie K. verpachtet wurde

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. a) Beabsichtigt das Land Hessen die Gemeinde Neu-Eichenberg zu entschädigen, da mit der Neuverpachtung eine Festlegung auf ca. 20 Jahre gegeben ist und somit eine Entwicklungsmöglichkeit für die Gemeinde entfällt?
b) Ist das Land insoweit auch auf eine mögliche Schadenersatzklage vorbereitet?

Die Fragen 1 a und b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Neuverpachtung löst keine Entschädigungsansprüche aus. Auf die Antwort auf Frage 2 c wird verwiesen.

- Frage 2. Aus der Kleinen Anfrage könnte der Eindruck entstehen, dass die Flächen bereits komplett neugeordnet wurden und dabei die schärfsten Gegner des Logistikgebietes als langfristige Profiteure dastehen.
a) Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Gemüsekollektiv Hebenshausen e.V. bezüglich der belegten Flächen des Protestcamps (2-3 ha) gediehen?
b) Seit wann werden Verhandlungen geführt?
c) Wann wurde der Pachtvertrag mit Familie Kawe geschlossen und ist dieser jährlich kündbar, um eine andere Nutzung zu ermöglichen?

Die **Fragen 2 a und b** werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund der Besetzung konnten die mit dem Protestcamp belegten Flächen der Domänenverwaltung noch nicht zurückgegeben werden. Eine Neuverpachtung mit den zugehörigen Verhandlungen kann erst erfolgen, wenn der ursprüngliche Zustand der Flächen wiederhergestellt ist.

Zu Frage 2 c: Die Neuverpachtung erfolgte im Juli 2021. Eine abweichende Nutzung der Flächen ist dadurch nicht ausgeschlossen.

- Frage 3. Laut Auskunft der Gemeinde Neu-Eichenberg bemüht sich diese seit geraumer Zeit um einen Gesprächstermin mit dem Ministerium hinsichtlich der in Aussicht gestellten Hilfen für die Gemeinde.
a) Wann sollen diese als zeitnah angekündigten Gespräche zwischen Land und Gemeinde erfolgen?
b) Welche Hinderungsgründe liegen seitens des Landes vor, dass die Gespräche bisher nicht stattgefunden haben?

Bei den Überlegungen für eine Unterstützung der Gemeinde Neu-Eichenberg sind verschiedene komplexe planungsrechtliche, förderrechtliche und haushaltsrechtliche Sachverhalte zu betrachten sowie mehrere Ministerien und die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) einzubinden.

Mit Schreiben vom 17.01.2022 wurde dem Gemeindevorstand von Neu-Eichenberg mitgeteilt, dass sich die Unterstützungsvorschläge noch in einer finalen Abstimmung befinden. Sobald die Vorschläge endabgestimmt sind, können sie in einem gemeinsamen Gespräch erörtert werden. In einem Telefonat am 03.02.2022 wurde dies dem Bürgermeister, dem ersten Beigeordneten und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung von Neu-Eichenberg durch den zuständigen Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bestätigt.

Frage 4. Warum verpachtet die HLG eine solch große zusammenhängende Fläche an konventionell wirtschaftende Landwirte und nicht an ökologisch wirtschaftende Betriebe bzw. Institutionen, von denen gerade im Bereich um Witzenhausen viele vorhanden sind, um das selbstgesteckte Ziel der Landesregierung „mehr Bio-Anbau“ zu erreichen?

Ein Pachtverhältnis kann nach den zugrundeliegenden Regelungen fortgesetzt werden, wenn sich der bisherige Pächter als zuverlässig erwiesen hat und die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei der Verpachtung wurde der Gesamterhalt der Domäne berücksichtigt. Es wurden daher nicht nur einzelne Teilstücke, sondern die gesamte Domäne einschließlich der Hofstelle verpachtet. Durch Verpachtung und Nutzung soll verhindert werden, dass die denkmalgeschützten Gebäude infolge Leerstands verkommen und dem Land Schäden entstehen.

Frage 5. Wann und durch wen haben Kontakte mit den Aktivisten stattgefunden, die die Aussagen der letzten zwei Absätze der Kleinen Anfrage rechtfertigt?

Am 09.04.2021 haben Gespräche zwischen Vertretern der HLG und den Aktivistinnen und Aktivisten stattgefunden.

Wiesbaden, 19. April 2022

Priska Hinz